

Personalrat für Lehrkräfte und päd. Personal an Hauptschulen bei der Bezirksregierung Münster

Büroteam des Personalrats Hauptschule	Postanschrift
Michael Walke (Vorsitzender) 0251-4113265 Michael.Walke@brms.nrw.de Bettina Baumkötter (1. Stellv.) 0251-4112185 Bettina.Baumkoetter@brms.nrw.de Jennifer Harbeck-Röhrich (2. Stellv.) 0251-4113056 Jennifer.Harbeck-Roehrich@brms.nrw.de	Albrecht-Thaer-Str. 9 Raum N 4032 48147 Münster

Beförderungen

Beförderungen werden nach dem Prinzip der Bestenauslese vorgenommen. Das Prinzip ist verfassungsrechtlich in Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz verankert. Danach sind Beförderungssentscheidungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 33 Abs. 2 GG, § 9 BeamtStG, § 20 LBG, §§ 11, 53 LVO und entsprechend für Tarifbeschäftigte gemäß Nr. 3 d. RdErl. d. MSW (BASS 21-01 Nr. 11).

Beförderungen sind die

- Ernennungen unter Verleihung eines anderen Amtes mit höherem Endgrundgehalt und anderer Amtsbezeichnung,
- Ernennungen unter Verleihung eines anderen Amtes mit höherem Endgrundgehalt bei gleicher Amtsbezeichnung,
- Gewährungen von Dienstbezügen einer Besoldungsgruppe mit höherem Endgrundgehalt und
- Ernennungen unter Verleihung eines anderen Amtes mit gleichem Endgrundgehalt und anderer Amtsbezeichnung bei einem Wechsel der Laufbahnguppe.

In einigen Fällen gibt es sogenannte Beförderungsverbote (zum Beispiel während der Probezeit), siehe hierzu § 20 LBG und § 11 LVO.

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich an Ihren Personalrat Hauptschule!